

## Care, Arbeit, Care-Arbeit zwischen Solidarität und Wettbewerb. Die ökonomisch ignorierte Rolle von Care für den Zusammenhalt einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Sozialethische Überlegungen zwischen BGE und unternehmerischem Selbst.

Klaus Baumann\*

(Care-Research-Group im FRIBIS zur Tagung Solidarität statt Wettbewerb: Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grundpfeiler einer neuen Gesellschaftsordnung?, Münster 20./21.03.2023)

Kann das BGE als Grundpfeiler einer neuen Gesellschaftsordnung betrachtet werden? Die implizite These des Münsteraner Tagungstitels lautet, dass die alte Gesellschaftsordnung v.a. auf Wettbewerb baut, die neue dann v.a. auf Solidarität. Die Einfügung von „v.a.“ soll vor allzu simplifizierenden Dialektiken und Polarisierungen bewahren. Bereits das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip nimmt die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Menschenwürdeartikels Art. 1,1 GG in der Pflicht, auch ohne BGE für alle und jeden eine menschenwürdige Existenz zu sichern. (Höreth 2016). Wesentlicher Teil des politischen und sozialethischen Streitens ist, wie in diesem Sinne mehr soziale Gerechtigkeit realisiert werden kann - in unserem Kontext stellt sich die Frage, ob das BGE einen Grundpfeiler dafür darstellt, dies zu leisten.

Am Beispiel der konkreten täglichen Sorge-Arbeit in der Gesellschaft ist offenkundig, dass diese nicht allein durch professionelle Pflege- und soziale Dienstleistungen sowie staatliche Vorgaben gewährleistet werden kann, sondern kapillar und dies im Grunde in der ganzen Breite der Gesellschaft auf das Netzwerk familiärer, partnerschaftlicher und anderer Nahbeziehungen angewiesen ist. Halten diese Netzwerke und Nahbeziehungen die Gesellschaft zusammen - und wenn ja, inwiefern und

wie? Während Ernst Wolfgang Böckenförde (1976, 60f.) in seinem berühmten Dictum über die Voraussetzungen der freiheitlichen, säkularen Gesellschaft die moralische Substanz der einzelnen, die Homogenität der Gesellschaft und Antriebe und Bindungskräfte aus religiösen Quellen der Bürgerinnen und Bürger nennt, sieht Jürgen Habermas (1992, 678) den demokratischen Prozess als das „einigende Band“ der Gesellschaft; dieser Prozess sei jedoch darauf angewiesen, dass die Mehrheit der Bürger nicht nur strategischen, sondern gemeinwohlorientierten Gebrauch von ihren Partizipationsrechten macht (vgl. Reiß 2008, 214). Wieso sie dies tun und wollen (sollten), klärt er nicht.

Die Begriffsdefinition des sozialethischen Prinzips von „Solidarität“ in der sog. „Katholischen Soziallehre“ zur Verwirklichung von (sozialer) Gerechtigkeit enthält zentral genau solche „Gemeinwohlorientierung“, um die sowohl Böckenfördes wie Habermas' Auffassungen kreisen: Sie sei, so die Definition (Johannes Paul II., 1987, Nr. 38, Hervorhebungen ergänzt) nicht „ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern. Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das "Gemeinwohl" einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.“ Solidarität wird in dieser ethischen Tradition komplementiert durch das Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität unterstreicht gegenüber der Solidarität die (ihrerseits menschenwürde-basierte) Freiheit als Eigenverantwortung der Individuen und kleineren Einheiten der Gesellschaft. Subsidiarität vereint in sich ein „Hilfestellungsgebot“ und ein „Kompetenzanmaßungsverbot“ der übergeordneten sozialen bzw. politischen Einheiten in Beziehung zu den Individuen bzw. unteren Einheiten (Anzenbacher 1997).

Offenkundig findet sich „Care“ bzw. „Care-Arbeit“ in der Schnittstelle von Solidarität und Subsidiarität, ebenso „Arbeit“ mit ihrer existentiellen Sinnaufladung für Menschen. Allerdings wird Arbeit als „Erwerbsarbeit“ in der ökonomischen Theorie ausschließlich mit dem Ziel angeboten, Erwerbseinkommen (Einkommen) für den Konsum von Gütern zu erzielen. Dieser Vergeldlichung drohen zunehmend auch Care-Arbeit und der Mensch selbst als Humankapital, Produktionsmittel, Ware und Arbeit unterworfen zu werden (Gorz 2000, 15). In dieser Gefährdung steht inzwischen auch die Care-Arbeit im Wohlfahrtsstaat Deutschland, seit mit der Pflegeversicherung 1994 zugleich verstärkt Wettbewerbsanreize in den weitgehend regulierten Markt von Sozial- und Gesundheitswesen eingeführt wurden. Neben den Vorteilen von Wettbewerb zeitigen sich inzwischen auch erhebliche Nachteile: Care-Leistungen werden (im Wettbewerb der Anbieterinnen) Mittel zum Zweck der Gewinnerzielung. Zugrunde liegt eine Verkehrung der Mittel-Zweck-Relation: Das Mittel (wirtschaftliches Handeln) zum Zweck (gute Care-Arbeit) usurpiert die Stelle des Zweckes: Care-Arbeit wird damit zum Mittel ökonomischer Renditen. Insbesondere im Feld privater Unternehmen soll sie Dividenden für die shareholder erzielen.

In der Logik der aristotelischen Tugendlehre bzw. des sog. Wertequadrates können Solidarität und Wettbewerb als positive, werthaltige Realitäten in einer konstruktiven und kreativen Spannung angenommen werden, statt sie in einer polarisierenden wechselseitigen Ausschlusslogik zu sehen: Solidarität (als Sorgen für das Wohl aller und jeder/s einzelnen) und Wettbewerbsorientierung (als Besser sein Wollen als andere Wettbewerber) können miteinander bestehen, wenn Solidarität nicht Eigenverantwortung unterdrückt und Wettbewerbsorientierung nicht in Ausschaltung oder Vernichtung von Rivalinnen entgleist. Care kann beide inspirieren, Solidarität und Wettbewerb, indem sie vorrangig auf das Gemeinwohl hin orientiert ist. Analog lassen sich

in diesem Care-Spirit BGE und „Unternehmerisches Selbst“ (Bröckling 2007: „Handle unternehmerisch!“) miteinander in einem positiven Spannungsverhältnis verstehen, wo das BGE Eigenverantwortung ermöglicht und stärkt und das „Unternehmerische Selbst“ nicht in Selbst- und / oder Fremdausbeutung absinkt. Auch dafür wird jedoch mit Böckenförde und Habermas die Frage sein, woher die Kräfte zu Care über das Eigeninteresse hinaus und zur Realisierung eines solchen positiven Spannungsverhältnisses kommen. Solcher Kräfte für das Gemeinwohl bedarf es jedenfalls in erheblichem Ausmaß, um die freiheitliche Gesellschaft zusammenzuhalten.

\*Klaus Baumann ist Professor für Caritaswissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und einer der (Gründungs-) Direktor\*innen des FRIBIS. Er ist Mitglied des FRIBIS Teams Care.

*Ich danke Tobias Dumschat und Gudrun Kaufmann für ihr kritisches Gegenlesen in der Care Research Group. Die Verantwortung für den Text liegt beim Autor.*

## Literatur

Anzenbacher 1997: Arno Anzenbacher, Christliche Sozialethik, Paderborn: Schöningh 1997.

Böckenförde 1976: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt: Suhrkamp 1976.

Bröckling 2007: Ulrich Bröckling, Das unternehmerische Selbst, Frankfurt: Suhrkamp 2007.

Gorz 2000: André Gorz, Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt: Suhrkamp 2000.

Habermas 1992: Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, Frankfurt: Suhrkamp 1992.

Höreth 2016: Marcus Höreth, Die komplexe Republik. Staatsorganisation in Deutschland, Stuttgart 2016.

Johannes Paul II. 1987: Johannes Paul II., Enzyklika Sollicitudo Rei Socialis 1987.

Reiß 2018: Tim Reiß, Homogenität oder Demokratie als „einigendes Band“? MRM — MenschenRechtsMagazin Heft 2/2008, 205-219.